

ANTRAG

Antragsteller*in: *Manuel Grubmüller, Felix Schnabl*

Tagesordnungspunkt: *9.3 Weitere Anträge*

A15: Der österreichische Weg zur Knechtschaft. Landesbudgets dürfen keine Handkasse sein!

Antragstext

1 In Zeiten von immer stärkerem kollektivistischen Populismus (sei es von seiten
2 von ÖVP und SPÖ, die sich panisch an ihre Macht im Land bzw Bund klammern, von
3 der zukunftsvergessenen FPÖ oder auch vom linken Rand) müssen wir besonders
4 darauf achten, dass nicht auf Kosten von morgen gewirtschaftet wird. Um das zu
5 gewährleisten, setzt Junge Liberale NEOS - JUNOS sich bereits seit langem für
6 eine Schuldenbremse im Verfassungsrang ein¹.

7 Doch gerade jetzt sehen wir, dass die Populist:innen dort am spendabelsten sind,
8 wo am wenigsten politische Kontrolle herrscht: Auf Landesebene. Sei es im
9 Burgenland unter Hans-Peter Doskozil² oder in Niederösterreich unter Johanna
10 Mikl-Leitner, regelmäßig verteilen in Österreich kollektivistische
11 Landeskaiser:innen das Geld der Bürger:innen in Gutsherrenart.

12 Es braucht daher auch für die Landesebene ein starkes Regelwerk, das
13 zukunftsvergessenen Finanzen und ungeniertem Stimmenkauf einen Riegel
14 vorschreibt. Damit dieses Regelwerk nicht zu leicht von mächtigen
15 Landeshauptleuten und ihren willfährigen Adlaten abgeändert werden kann, wollen
16 wir es auf die höchste Ebene heben.

17 **Erstens** setzt sich Junge Liberal NEOS - JUNOS für eine **Schuldenbremse auf**
18 **Landesebene** in Bundesverfassungsrang ein. Nach den selben Modalitäten wie auf
19 Bundesebene soll diese Schuldenbremse kein Schuldenverbot sein. Sie soll aber
20 garantieren, dass die Länder in guten Zeiten nicht über ihre Verhältnisse leben.

21 Allzu häufig verwenden Landeshauptleute die gute Bonität ihres Bundeslandes aber
22 auch, um mittels Landesgarantien ein Netzwerk an staatsnahen Unternehmen
23 indirekt zu unterstützen. Was auf den ersten Blick wie ein unschuldiges Spiel
24 ohne Folgen wirkt, kann mittelfristig einschneidende Auswirkungen auf die
25 zukünftigen Generationen haben. Nur sind die Verantwortlichen dann schon längst
26 aus dem Amt geschieden.

27 Kärnten ist hierbei ein mahnendes Beispiel. Unter Jörg Haider hatte Kärnten
28 zeitweise Haftungen von bis zu 24 Milliarden Euro im Zusammenhang mit
29 Geldgeschäften der Hypo Alpe Adria übernommen. Nach dem Ende seiner Zeit im Amt
30 implodierte die Hypo Alpe Adria, was das Bundesland fast in die Pleite trieb -
31 bevor der Bund mit Milliarden an Steuergeld einspringen musste.³

32 **Zweitens** setzt sich Junge Liberale NEOS - JUNOS dementsprechend für eine
33 **Deckelung der Gesamthöhe an erlaubten Landesgarantien** ein. Kein Bundesland
34 sollte mehr für ein vielfaches seines Landesbudgets haften dürfen.

35 Neben klaren Grenzen braucht es auch mehr Kontrolle. Hierbei sind insbesondere
36 die Landesrechnungshöfe eine wichtige Einrichtung. Selbst wenn gemäß Art 127 B-
37 VG auch der Bundesrechnungshof die Finanzgebarung der Länder kontrollieren kann,
38 wird das Groß der Kontrollarbeit durch die von den Ländern eingerichteten
39 Landesrechnungshöfe erfüllt. Im Gegensatz zum Bundesrechnungshof ist aber weder
40 die Unabhängigkeit, noch die Existenz dieser Landesrechnungshöfe
41 bundesverfassungsrechtlich abgesichert.

42 Beispielhaft dafür ist, dass das Land Niederösterreich erst seit 1. Juli 1998
43 über einen Landesrechnungshof verfügt.⁴ Das unterstreicht, dass die Existenz
44 dieser wichtigen Institutionen alles andere als selbstverständlich ist.

45 Selbst wenn in der jüngeren Vergangenheit glücklicherweise kein
46 Landesrechnungshof durch einen Skandal erschüttert wurde, bleibt festzuhalten,
47 dass die Leitungen der Landesrechnungshöfe in mehreren Bundesländern nur mit
48 einfachem Mehrheitsbeschluss durch den Landtag bestellt werden⁵. Ebenso ist in
49 mehreren Bundesländern eine Wiederwahl der Leitung des Landesrechnungshofes
50 zulässig⁶. Eine solche Möglichkeit der Wiederwahl birgt das Risiko, dass eine
51 Anbiederung an die Mehrheit im Land stattfindet.

52 **Drittens** setzten sich die Jungen Liberalen NEOS - JUNOS also für eine
53 **bundesverfassungsgesetzliche Verankerung der Landesrechnungshöfe** ein. Ebenso
54 sollen bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Wahl der Leitung des
55 Landesrechnungshofes gesetzt werden.

56 Die effizienteste Kontrolle der Politik ist in einer demokratischen Republik
57 aber immer die Kontrolle durch die Wählenden. Damit die Entscheidung der
58 Wahlbevölkerung aber nicht durch eine falsche oder irreführende Darstellung der
59 Landesfinanzen beeinflusst wird, ist es von großer Bedeutung, dass die
60 Bürger:innen niederschwellig Einblick in die Finanzen ihres Bundeslandes nehmen
61 können. Nur echte Transparenz ist ein wirksames Mittel gegen billigen
62 Populismus.

63 Es reicht jedoch nicht, wenn Rohdaten veröffentlicht werden. Echte Transparenz
64 kann nur durch vollständige, vergleichbare und verständlich aufbereitete Daten
65 gewährleistet werden. Wir begrüßen hier das Inkrafttreten der Voranschlags- und
66 Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), die bundesweit einheitliche
67 Standards für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Gebietskörperschaften
68 geschaffen hat, und damit für Vergleichbarkeit gesorgt hat. Es gilt jedoch auch
69 hier nachzuschärfen, insbesondere im Hinblick auf die Verschuldung landesnaher
70 Unternehmungen.

71 Damit diese Daten den Bürger:innen aber auch wirklich einen fundierten Überblick
72 über die Finanzen ihres Bundeslandes verschaffen, braucht es auch eine zugleich
73 präzise und niederschwellige Aufbereitung dieser Daten.

74 **Viertens** setzten sich die Jungen Liberalen NEOS - JUNOS für einen durch den
75 Bundesrechnungshof betreuten **“Schuldenmonitor”** ein, der als One-Stop-Lösung
76 einen Überblick über die Finanzen aller Gebietskörperschaften ermöglicht und für
77 Vergleichbarkeit sorgt.

78 Nur mit diesen Maßnahmen können wir anstatt eines Schuldversprechens, ein
79 Freiheitsversprechen für die zukünftigen Generationen absichern.

80 ¹ Siehe JUNOS-Beschluss: “Die Krise der Jugend fordert einen neuen
81 Generationenvertrag” beschlossen am 08.11.2020

82 ² Siehe zum Beispiel die Kritik des burgenländischen Landesrechnungshofes an dem
83 Finanzgebaren des Landes Burgenland und der ausgelagerten Entitäten des Landes
84 “Finanzschulden „Konzern Burgenland“” vom 31.12.2021.

85 ³ Siehe den Bericht des Rechnungshofes zu “Haftungen des Landes Kärnten für HYPO
86 ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG” aus dem Jahr 2014.

87 ⁴ Siehe Website des NÖ Landesrechnungshofs [https://www.lrh-
88 noe.at/de/meldungen/landesrechnungshof-beging-sein-20-jaehriges-
89 bestehen#:~:text=Der%20N%C3%96%20Landtag%20hat%20mit,Jahr%201925%20geschaffene%20
90 -
91 0Kontrollamt%20ab.](https://www.lrh-noe.at/de/meldungen/landesrechnungshof-beging-sein-20-jaehriges-bestehen#:~:text=Der%20N%C3%96%20Landtag%20hat%20mit,Jahr%201925%20geschaffene%20Kontrollamt%20ab.)

92 ⁵ Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Salzburg hervorheben, die nur
93 eine einfache Mehrheit bei der Wahl des Direktors des Landesrechnungshofes

94 vorsieht (§3 Abs 1 Salzburger. Landesrechnungshofgesetz 1993).
95 ⁶ Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Niederösterreich hervorheben, die
96 eine mehrmalige Wiederbestellung ermöglicht (Art 52 Abs 5 NÖ Landesverfassung
1979).